

Beschlussvorlage

Abteilung: Hauptverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 16.06.2020

Beratung	x	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 16.06.2020
Beschluss	x	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 16.06.2020 Beschluss-Nr.: S 08/160/20

Betreff: Feststellung der Sitzverteilung des Hauptausschusses nach Fraktionswechsel

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest:

Die Sitzverteilung des Hauptausschusses ist wie folgt:

SPD-Fraktion	2 Sitze
Fraktion DIE LINKE.	<u>1</u> Sitz/e
CDU/FDP-Fraktion	<u>2</u> Sitz/e
Fraktion BfW/Grüne:	<u>1</u> Sitz/e

Die mit dem Beschluss S 01/04/19 vom 18.06.2019 festgestellte Sitzverteilung wird aufgehoben.

Begründung:

Neben der hauptamtlichen Bürgermeisterin als geborenes Mitglied (§ 49 Abs. 2 S. 1 BbgKVerf) besteht der Hauptausschuss aus sechs weiteren Mitgliedern.

Die Sitzverteilung ist durch die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss S 01/03/19 festgestellt worden.

Mit dem Fraktionswechsel von Herrn Thomas Wilde von der Fraktion DIE LINKE zur SPD-Fraktion und dem Ausscheiden von Herrn Kevin Weidler aus der Fraktion BfW/Grüne ergibt sich eine neue Berechnung für die Sitzverteilung.

Sie berechnet sich nach § 41 BbgKVerf. Es ergibt sich folgende Berechnungsformel:

$$\text{Sitze einer Fraktion} = \frac{\text{Zahl der Ausschusssitze} \times \text{Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion}}{\text{Mitgliederzahl aller Fraktionen (19)}}$$

Es ergibt sich folgende Berechnung:

Fraktionen	Mit-glieder	Proportionszahl bei 6 Ausschusssitzen	Verteilung der Sitze		Gesamtzahl der Sitze je Ausschuss
			ganze Zahlen	Bruchteile	
SPD	7	2,2105263	2		2
Die Linke	4	1,2631579	1	1 ¹⁾	1
CDU/FDP	4	1,2631579	1	1 ¹⁾	1
BfW/ Grüne	4	1,2631579	1	1 ¹⁾	1
Summe	19		5		5

Jede Fraktion erhält zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Die weiteren Sitze sind in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile auf die Fraktionen zu verteilen.

- 1) Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los, soweit die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen (§ 41 Abs. 2 S. 3-5 BbgKVerf).

Der 6. Sitz wird durch Einigung oder Losentscheid besetzt!

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
 abgelehnt:
 zurückgezogen:
 überwiesen an den Ausschuss:
 beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk: Es war(en) 0...Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Ronny Richter
 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

